Der Senator für Bildung und Wissenschaft

10.11.2003
Herr Schumacher
Tel. 2682

V o r l a g e Nr. G 15
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 13.11.2003

Schulneubau in Borgfeld-West
hier: Vorgezogene Baudurchführung

A. Sachstand / Problem

a.) Die Wohnbebauung in Borgfeld ist Bestandteil der Wohnungsbaukonzeption Bremen 1990-2010. Nach den aktuellen Planungen sind insgesamt 1.255 WE vorgesehen (ausschließlich Einfamilien-/Doppel-/ Reihenhäuser). Davon entfallen auf

Borgfeld-Ost: 405 WE
Borgfeld-West: 850 WE

Um eine zügige Realisierung des Wohnungsbaus einschl. der Gemeinbedarfs- einrichtungen zu gewährleisten, wird Borgfeld unter Anwendung des Besonderen Städtebaurechts durchgeführt (Entwicklungsmaßnahme). Während die Wohnbebauung in Borgfeld-Ost weitgehend abgeschlossen ist, steht die Bebauung in Borgfeld-West erst am Anfang (Fertigstellung bis Ende d.J.: max. 150 WE)

b.) Der Senator für Bau und Umwelt hat mit der Projektgesellschaft Borgfeld (PBG) die notwendigen städtebaulichen Verträge zur Realisierung der Entwicklungsmaßnahme „Borgfeld“ abgeschlossen. In diesen Verträgen sind u.a. die fachgerechte Herstellung der Gemeinbedarfseinrichtungen und deren Finanzierung durch die PBG vereinbart sowie die Realisierungszeitpunkte (in Abhängigkeit von der Anzahl der fertiggestellten Wohnungen) geregelt worden.

Danach würde die PBG frühestens Anfang 2006, spätestens Anfang 2008 mit dem Bau der in Borgfeld-West geplanten einzügigen Grundschule beginnen (Fertigstellung: 12 Monate nach Baubeginn). Die hierfür vertraglich festgelegten Kosten belaufen sich auf € 1.767.000,- (DM 3.455.000,-).

c.) Seit Baubeginn in Borgfeld-Ost haben sich die Schülerzahlen der Schule Borgfeld erhöht (+55%):

Schuljahr	Klassen	Schüler/innen
1999/00	11	225
2003/04	14	348

Eine Analyse des Neubaugebietes zeigt, dass die tatsächlichen Schülerzahlen in der sog. Erstbelegungsphase mehr als doppelt so hoch sind als das durchschnittliche Schüleraufkommen im Wohnungsbestand (7,75% statt 3,70% Schüleranteil am Bevölkerungszuwachs). Auch die nächsten Einschulungsjahrgänge lassen hohe Zugänge erwarten, so dass die Schule Borgfeld ab dem Schuljahr 2005/06 in allen Jahrgangsstufen vierzügig wäre.

Die Raumsituation der Schule Borgfeld lässt auf Dauer jedoch nur ein 3-zügiges System zu, da die 4 Klassenräume im Altbau aufgrund ihrer Größe von 54-56 m² für Grundschulklassen mit Richtfrequenz: 27 nicht geeignet sind. Temporär können nach Fertigstellung des Anbaus (Frühjahr 2004) max. 15 Klassen versorgt werden. Es bedarf daher spätestens zum Schuljahr 2005/06 einer räumlichen Entlastung, um auch den erwarteten 16. Klassenverband unterbringen zu können.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhalts wird deutlich, dass

- der geplante einzügige Schulneubau in Borgfeld-West quantitativ nicht ausreicht, um alle Klassenverbände in Borgfeld unterzubringen,
- der vertraglich vereinbarte Realisierungszeitpunkt für den Schulneubau zu spät liegt, um alle Klassenverbände in Borgfeld zeitnah unterbringen zu können.

Der Beirat Borgfeld fordert eine Fertigstellung des Schulneubaus spätestens zum Schuljahr 2005/06. Die PBG sieht sich angesichts der schwierigen ökonomischen Situation der Bauwirtschaft jedoch nicht in der Lage, die Fertigstellung der geplanten Infrastruktureinrichtungen auf eigene Kosten vorzuziehen.

B. Lösung / Finanzielle Auswirkungen

Nach Vorgesprächen mit Vertretern der beteiligten Ressorts (Soziales, Sport, Bau), der GBI und der PBG soll die Schulraumsituation in Borgfeld wie folgt verbessert werden:

1. Die Inbetriebnahme eines einzügigen Schulneubaus in Borgfeld-West wird vorgezogen und zum Schuljahresbeginn 2005/06 sichergestellt. Die PBG wird die entsprechenden Planungsarbeiten unverzüglich aufnehmen. Das dem städtebaulichen Vertrag seinerzeit zu Grunde gelegte Raumprogramm wird aktualisiert.

   Dieser Planungsauftrag wird um eine Option für den Ausbau der Schule zu einem 2-zügigen System erweitert. Mit dieser Erweiterung (II. BA) muss im Bedarfsfall kurzfristig, d.h. ohne umfangreiche Neuplanungen, begonnen werden können.

2. Der Schulneubau wird in enger Abstimmung mit dem Sozialressort geplant. Ziel ist die Errichtung eines gemeinsamen kompakten, wirtschaftlichen Gebäudes für Schule und KTH. Das Sozialressort hat seine Bereitschaft signalisiert, die für das Vorziehen des KTH-Neubaus notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

3. Der Schulsportunterricht wird durch die Mitnutzung der vorrangig für den Vereinssport geplanten 3-fach-Halle (mit Tribünen) abgedeckt. Das Sportressort hat über ein evtl. vorgezogenen Hallenneubau allerdings noch nicht entschieden.

Durch die vorgezogene Fertigstellung des Schulneubaus um ca. 1 ½ Jahre sowie durch die Planung des II. BA entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. € 130.000,- (Vorfinanzierungskosten, Honorarleistungen). Näheres regelt ein Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag. Die entsprechenden Mittel sind vorrangig im Haushalt 2004/05 einzustellen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem dargestellten Planungs- und Bauablauf sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.

In Vertretung

Köttgen